

Von Kirchen-Ceremonien.

Erstlich / weil es zwar eine freye / jedoch aber seine eusserliche Zucht und Christlicher Wohlstand / die Andacht des Herzens zu erwecken / ist / dass das öffentliche Gebet kniend verrichtet wird (massen in der beyden vortreflichen Männer Gottes / Daniels und Pauli / Exempeln zu sehen / Ja auch die Ehre der Anrufung und Bekenntnis Gottes / und unsers Henlandes Christi / von dem eusserlichen Kniebeugen beniemet und beschrieben wird) so ist vor gut befunden worden / dass in den Frentags- oder Buss-Predigten / das gemeine Gebet / in allen Kirchen / nicht allein von Weibs- sondern auch Manns-Personen kniend zu verrichten seye.

Dan. 6, 10.

Eph. 3, 14.

Esa 45, 23.

Rom. 14, 11.

Phil. 2, 10.

Welches dann auch insonderheit bey der heiligen *Communio*, gleichwie bisshero von den Weibs-Personen geschehen / also auch von den Manns-Personen / ehe sie *communicirt*, wenn das Vater unser und die Wort der Einsetzung gesungen werden / zu halten / solcher Gestalt / dass / wofern in den Choren gnugsamer Raum dazu ist / die Manns-Personen auch vor den Altar knien / nach der *Communio* aber wieder in die Stüle im Chor / oder wo keine dasselbst seyn / sonst in andere / die am nächsten / treten solten. Doch könnten die *honoratiore*s, so in Emptern sitzen / nur in den Chor-Stülen das Knien verrichten. Wo aber so viel Raum vor dem Altar nicht vorhanden / solte die Kniung in den Stülen geschehen. Wofern aber etwa eine oder andere Person Alters / oder sonst eines andern umb- und Zustandes halben / zu knien nicht vermöchte / so solte denselben